folgen und unentgeltliche Beilungen und refp. Entbindun- maßig genug halten wollen, bie Thiere aber find gezwungen, gen bewirken, mahrend es immer wiffenschaftliche Anftalten fich gut zu halten. bleiben. So gut wie biefen Unstalten, ungeachtet bes bestehenben Pringips ber Armenverforgung, Buschuffe vom Staate gegeben werben, fo follte ich meinen, murbe es gleichfalls auch mit ber homoopathischen Beilanftalt in Leipzig geschehen fonnen. Uebrigens ift biefe Beilanftalt nur in foweit ein Inflitut ber Wohlthatigkeit, als auch arme Kranke aus ber Nahe und ber Ferne barin aufgenommen werben und unentgeltlich Mahrung und Beilung finden. 3ch follte aber meinen, baß bies nicht ein Grund fein konne, eine geringe Unterftugung ab aulehnen; ich hatte vielmehr bas Gegentheil geglaubt. Wenn ber geehrte Abgeordnete gu meiner Seite meint, man moge erft die Erfahrung abwarten, welche Fruchte die Unftalt bringen werbe, fo heißt bas nichts Unbers, als man will, baß bie Unftalt eingehen, baß fie ber Confequeng und bem Borurtheil zum Opfer fallen folle. 3ch bin fur meine Perfon in der That vorurtheilsfrei, ich habe weber eine Borliebe fur bie eine, noch bie andre Beilmethode, und es fteht fehr dahin, wenn ich in die Berlegenheit fommen follte, frant zu werden, welcher Beilmethobe ich mich anvertrauen werbe. Denn es ift mit der Beilkunde als Wiffenschaft noch immer eine fehr unfichere Sache, und fie fteht noch nicht auf dem Puncte, daß ein Kranker fich mit voller Buverficht bem einen ober bem anbern Suftem anvertrauen konnte. Indeffen jedes Mittel, welches diefe Biffenschaft vorwarts bringen fann und verspricht, bag in Bukunft auf die Behandlung ber Krankheiten eine immer gro-Bere Sorgfalt gewendet werde, jedes folches Mittel burfte fich von felbft empfehlen, und dahin gehort auch die in Frage ftebenbe homoopathifche Unftalt.

Staatsminifter b. Befchau: Ich erlaube mir nur in Beziehung auf die in Frage befangene Summe gu bemerten, bag, fo weit ich das Deputations-Gutachten verftanden habe, wohl nicht die Absicht babin geht, die Bewilligung fur eine große Summe auszusprechen, fondern nur ben Untrag an bie Regierung zu richten, ein Poftulat zu ftellen, zu welchem eine Sum= me von 300 Thir. in Borfchlag gebracht wird; benn bie Bewilligung felbft burfte bis ju bem Beitpuncte auszusegen fein, wo ein folches Poftulat von der Regierung geftellt wird.

Mbg. Scholze: Ich bin febr bafur, bag bie verehrte Rammer Etwas bewilligen mochte gur Unterftugung ber So. moopathie, indem ich viel bedeutende Ruren von ber Somoo: pathie schon erfahren habe; fie hat fehr wohlthatig gewirft auf bie Menfchen, und es ift auch ichon genug von ben verehrten Deputirten, bie bor mir fprachen, baruber gefagt worben; aber warum ich hier fur bie Somoopathie fpreche, ift biefes: Dir liegt befonders bie Ehieraraneifunde am Bergen. Diefe murde burch die Somoopathie am beffen gefordert werden. Es find in meiner Gegend bedeutende Ruren gemacht worben, und die Somoopathie hat gang besonders gut auf die Ehiere eingewirkt; fur die Menschen

Referent v. Diestau: Unlangend ben Gegenstand felbit. worüber von ber Rammer berathen worden ift, fo erlaube ich mir als ftellvertretender Referent, foweit es mir moglich ift, noch Folgendes ju bemerten. Die Somoopathie wird als etwas Reues betrachtet; fie ift bas liberale Pringip in ber Beilfunde. Gewöhnlich ift man allem Reuen abhold, in vorliegen= dem Falle find besonders die Merate und die Apothefer der bomoopathischen Beilmethobe entgegen. Die Gefete felbft, welche bis jest noch befteben, scheinen Diefen Widerfacher = Beift gu unterftugen, u. zwar infofern, als fie bas Gelbftbispenfiren verbieten, die Somoopathen aber bekanntlich, ohne daß man ihnen bas Selbstdispenfiren nachläßt, wie man glaubt, ihre Beilmethode nicht ausüben konnen. Allein es find hombopathische Upothefen genug hergeftellt worden, in welchen bas Dispenfiren homoopathischer Arzneimittel bewirft wird. Ich fann ubrigens ben Unfichten, welche von einigen verehrten Mitgliedern der Kammer geaußert worben find, die fich gegen ben Borfchlag ber Deputation ausgesprochen haben, meine Beiftimmung nicht geben. Wenn gefagt worden ift, daß feine Garantie in ber homoopathischen Seilanstalt zu Leipzig liege, so mochte ich glauben, bag gerabe in bem Umftanbe, bag fo wenig von ber vereinigten Gefellichaft auf bie bemerkte Beit geforbert wird, die vermißte Sicherheit fur bas Beftehen ber Unftalt liegen mochte, benn die Befellschaft wird ihre Berhaltniffe gehorig erwogen haben, ehe fie mit bem Poftulate hervorgetreten ift, und wurde, wenn fie mit ihren Mitteln nicht auszukommen geglaubt hatte, jedenfalls ihre Petition auf eine bobere Summe geftellt haben. Dann ift gefagt worden, daß es nicht erwiesen fei, ob die homoopathische Beilanftalt in Leipzig Nuten bringen werde. Daß dieselbe von Bortheil ift, beweift, abgefeben bavon, bag wir insbesondere den wiffenschaftlichen 3med berudfichtigen muffen, ber Bericht im Leipziger Tageblatte, woraus ein Ertraft in dem Deputations-Bericht fich befindet. Ferner ift bemerkt worden, daß die hohe Staatsregierung das Institut nicht aner: fannt habe; allein die homoopathische Beilkunde wird von ber hohen Staatsregierung, wenn fie auch nicht anerkannt ift, wenigstens tolerirt, und schon in wiffenschaftlicher Sinsicht wird Alles anzuwenden fein, um diesem Institute aufzuhelfen. Dann ift erwähnt worden, bag bie Rammer ein besonderes Postulat an die hohe Staatbregierung nicht bringen fonne, daß bies in ihrer Funktion nicht liege; allein bie Petenten haben ihr Gesuch auf eine gewiffe Summe gerichtet; die Deputation, an welche Seiten ber Kammer bie Petition zur Begutachtung und Berichterftattung gekommen ift, hat fich fur diefelbe intereffiren zu muffen geglaubt, weil beren Gegenftanb von aners. fanntem Rugen ift; fie hat es baber nicht gegen ben bestehen: ben Gebrauch gehalten, auf die Petition einzugehen und ein Postulat an die hohe Staatsregierung zu bringen; fie hat aber auch ber Entschließung ber hohen Staatsregierung nicht vorge: griffen u. nicht vorzugreifen beabsichtigt. Endlich ift noch bemerkt ift die Homoopathie fehr schwierig, weil fie fich nicht immer worden, daß ber hauptfachliche Grund, weshalb man fich nicht im